An Kämmerei - 20.1 -

Universitätsstadt Gießen Kämmerei Eing. 23. NOV. 2016



Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer X überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung Auszahlung gem. § 100 HGO ☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO Antragsteller/in: Sachbearbeiter/in: Nst.: Amt: Datum: 2529 Schulverwaltungsamt Hr. Neißner 15.11.16 Unterschrift . Whelsei Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben. Amtsleiter/in

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
0307010100	7178000	15.000,00 €
0313010100	7172000	15.000,00 €
0316010100	7172000	35.000,00 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Im Kostenträger 0317010100, Schülerbeförderung, werden zur Zahlung der Rechnungen des Monats November und Dezember Mittel in Höhe von 65.000,00 Euro benötigt. Dieser Mehrbedarf war im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 nicht kalkulierbar (unvorhergesehen). Diese Ausgaben sind aufgrund der Verpflichtung nach § 161 HSchG zur Schülerbeförderung unabweisbar.

Folgende Gründe sind dafür u. a. ausschlaggebend:

- Anstieg der abgerechneten Fahrkarten im Bereich der Fahrtkostenrückerstattung bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln um bis zum aktuellen Zeitpunkt 80 Schülerinnen und Schüler. Die Höhe der Erstattung ist abhängig von der Fahrtstrecke, insbesondere der Anteil an Schülerinnen und Schülern an Berufsschulen in z.B. Frankfurt hat zugenommen.
- Unterricht für bestimmte Ausbildungsberufe findet in Berufsschulen statt, die so weit weg sind, dass Kilometergeld mit dem PKW abgerechnet werden muss, weil die Fahrzeiten mit öffentl. Verkehrsmitteln nicht mehr im Bereich des Zumutbaren liegen.

Beispiele mit jeweils einem Schüler:

Fachkraft für Veranstaltungstechnik – Berufsschule im Wiesbaden Personaldienstleistungsfachkraft – Berufsschule in Fritzlar und Homberg Verfahrensmechaniker – Berufsschule in Gelnhausen

Kosten im Schuljahr ca. 3.400,00 Euro Kosten im Schuljahr ca. 2.900,00 Euro Kosten im Schuljahr ca. 2.800,00 Euro

- Für das Ganztagsangebot an Grund- und Förderschulen müssen an Nachmittagen mehr Fahrten eingeplant werden.
- Mehraufwand im Bereich der Einzelbeförderungen durch Preiserhöhungen zum Schuljahreswechsel.
- Eine zusätzliche Schwimmbadfahrt (ASS zur Ringallee) mehrere zusätzliche Sporthallenfahrten, die von Schulen erst zu Schuljahresbeginn angemeldet wurden, verursachen Mehrkosten in Höhe von 7.400,- Euro.

Als Deckungsvorschlag sind Mittel aus den Kostenträgern Grundschulen, Gymnasien und Berufl. Schulen vorgesehen, die auf den Sachkonten für Gastschulbeiträge geplant waren, aber nicht genutzt werden mussten.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der "Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts"						
Amtsleiter/in		Oberbürger- meisterin	X Magistrat	□ s	tadtverordnetenversammlung	
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen						
bis 1.000, EUR	1.001, EUR bis 10.000, EUR	10.001, EUR bis 25.000, EUR	25.001, EUR bis 100.000, EUR	über 100.000, EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.		
genehmigt, Gieß	en					
Unterschrift				Revis	ionsamt - 14 – zur Kenntnis	
				Unter	schrift und Datum	
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin						
(wird von 20.1 aus	sgefüllt)				Datum und Handzeichen	
geprüft gebucht						
Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt						
<u>über Büro der Stadtverordnetenversammlung</u> dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis						